



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 198/2007

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Ja	08.11.07			
Gemeinderat	Ja	19.11.07			

Fortführung des Präsenzdienstes

I. Beschlussantrag

1. Der Präsenzdienst am Bahnhof und in anderen Bereichen der Stadt Biberach soll um zwei Jahre, bis zum 30.11.2009, verlängert werden. Der bisherige Überwachungsumfang soll beibehalten werden.
2. Kosten von insgesamt 49.000 € werden von der Stadt Biberach übernommen und folgendermaßen bereitgestellt: Im Jahr 2007 – 2.000 €, im Jahr 2008 – 24.500 € und im Jahr 2009 – 22.500 €.

II. Begründung

Im Herbst 2003 wurde von der DB Station & Service AG die Schließzeit der Bahnhofswartehalle Biberach auf 21:00 Uhr vorverlegt. Gründe waren Vandalismus im Gebäude und Probleme mit verschiedenen Personenkreisen. Trotz mehrfacher Kontrollen durch den für die Überwachung von Bahnhöfen zuständigen Bundesgrenzschutz waren die Sachbeschädigungen nicht in den Griff zu bekommen.

Nach Protesten aus der Bevölkerung und der Lokalen Agenda – Biberach 21 wandten sich der Landrat, der Oberbürgermeister und der Leiter des Verkehrsverbundes DING an die DB Station & Service AG mit der Forderung nach Lösungsmöglichkeiten zur Verlängerung der Öffnungszeiten der Bahnhofswartehalle zu suchen.

Die Arbeit einer folglich gebildeten Projektgruppe mit Vertretern der DB Station & Service AG, der Polizeidirektion Biberach, des Verkehrsverbundes DING, des Landratsamtes, der Stadt Biberach und später auch dem Dornahof führte dazu, dass zunächst über das Winterhalbjahr 2005/2006

(Dez 05 bis Mai 06) erstmalig ein Präsenzdienst eingeführt wurde, mit dem Ergebnis, dass die Bahnhofswartehalle wieder bis 24:00 Uhr geöffnet werden konnte.

Aufgrund der guten Erfahrungen – die Vandalismusschäden waren am Bahnhof auf Null zurückgegangen, mehr Sicherheit und Sauberkeit am Bahnhof wurde von den Fahrgästen und Wartenden bescheinigt - wurde das Projekt zum 01.12.2006 wieder aufgenommen. Dabei wurde das Aufgabengebiet des Präsenzdienstes auf bestimmte Bereiche und Plätze im Stadtgebiet zur Verbesserung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit der BürgerInnen erweitert.

Das erweiterte Aufgabengebiet des Präsenzdienstes umfasst u. a:

- den Zentralen Omnibusbahnhof,
- den Marktplatz,
- die Spielplätze Fünf Linden Nord und Süd, Wolfental, Valenceallee und Rißinsel,
- die Freizeitanlage Hohes Haus
- den Wielandpark,
- den Stadtfriedhof,
- die Schulbereiche (Gymnasien, Pflugschule),
- den Sportplatz Lindele,
- verschiedene „müllproblematische“ Wertstoffcontainer-Plätze
- und die Wertstoffhöfe.

Das Beschäftigungsmodell

Der Dornahof Biberach stellt für den Präsenzdienst Personen in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis ein und ist dafür verantwortlich, dass die eingestellten Personen auch ihren Aufgabenbereich erfüllen.

Die Personen bezogen bis zu Ihrer Einstellung Arbeitslosengeld II. Mit Einstellung sollte ihnen eine berufliche Integration, insbesondere eine dauerhafte Einstellung in einem Bewachungsdienst oder im Kundenservicebereich ermöglicht werden. Dies gelang insbesondere bei den Beschäftigten des Winterhalbjahres 05/06 gut.

Als Vorbereitung erhielten die Beschäftigten einen Fachlehrgang bei der IHK und unterzogen sich einer Sachkundeprüfung, die ihre Qualifikationen an die Anforderungen des Stellenmarktes im Sicherheitsgewerbe anpasste. Ergänzende Schulungen kamen von Polizei, Ordnungsamt und Deutscher Bahn AG.

Im Winterhalbjahr 05/06 umfasste der Präsenzdienst insgesamt zwei sozialversicherungspflichtige Personen, die zu 50 % beschäftigt wurden, sowie drei sog. „1 Euro-Jobber“. Mit Ausweitung der

Aufgaben seit Dez. 06 wurden die Beschäftigungsverhältnisse auf insgesamt vier sozialversicherungspflichtige Personen und auf 100 % aufgestockt. Hinzu kommt ein „1 Euro-Jobber“.

Der Präsenzdienst arbeitet immer mit 2 Personen an 7 Tagen in der Woche. Die Dienstzeiten sind aktuell in der Regel von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

Die Mitarbeiter des Präsenzdienste verfügen über das sog. „Jedermannsrecht“ haben also keine polizeilichen Befugnisse. Bei Störungen der öffentlichen Ordnung weisen sie auf die gesetzlichen Regelungen hin und rufen im Notfall die Polizei.

Finanzierung

Die Finanzierung des Präsenzdienstes (Lohnkosten) erfolgte bisher vollständig aus Mitteln des Fachbereichs Arbeit des Landratsamtes Biberach (Mittel, die von der Bundesagentur für Arbeit zugewiesen wurden).

Mit Ausdehnung des Präsenzdienstes auf weitere Bereiche im Stadtgebiet übernahm die Stadt eine Jahrespauschale von 3.000 Euro, die den organisatorischen Aufwand des Dornahofes abdecken soll (Regiekosten). Auch die anfallenden Sachkosten (vorwiegend Fahrtkosten), die in einer Größenordnung von 4.500 Euro liegen, werden von der Stadt getragen.

Fazit:

1. Der Präsenzdienst wirkt sich auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürger sehr positiv aus. Als Beispiel seien die Anwohner des Bürgerparks genannt, die den Präsenzdienst sehr loben und um eine Weiterführung des bewährten Dienstes bitten.
2. Die Überwachung der Container-Standorte, die insbesondere in den Wintermonaten einen Aufgabenschwerpunkt darstellt, zeigt Erfolge. Es wird damit gerechnet, dass die ermittelten Müllsünder im laufenden Jahr Bußgeld in knapp fünfstelliger Zahl zu entrichten haben.
3. Am Bahnhof sind die Vandalismusschäden auf Null zurückgegangen. Das Sicherheitsempfinden der Wartenden und der Bahnkunden hat sich deutlich verbessert. Diese Aussage bezieht sich eindeutig auch auf das Bahnhofsumfeld.
4. Die Polizei arbeitet gut mit dem Präsenzdienst zusammen und würde eine Fortführung des Dienstes ausdrücklich begrüßen.
5. Auch die Stadtverwaltung, insbesondere das Ordnungsamt und das Stadtplanungsamt plädieren für eine Fortführung des Präsenzdienstes. Der Dornahof ist ein verlässlicher und un-

komplizierter Partner, der veränderte Anforderungen im Überwachungsumfang immer zuverlässig umgesetzt hat.

Da der Präsenzdienst eine sehr gute Arbeit leistet, das Sicherheitsgefühl unserer Bürger dadurch enorm gestärkt wird und der Präsenzdienst auf eine Reihe von Erfolgen zurückblicken kann, schlagen wir eine Fortführung dieses Projektes vor.

Nach Mitteilung des Kreissozialamts, Fachbereich Arbeit kann jedoch eine 100 %ige Förderung der Personalkosten nicht mehr gewährt werden.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen der letzten beiden Jahre und unter Berücksichtigung der Entwicklung des Arbeitsmarktes scheint es nicht mehr möglich, wie bisher Personen aus dem SGB II-Bereich (Hartz IV-Empfänger) für eine versicherungspflichtige Tätigkeit zu gewinnen, deren Leistungsfähigkeit eine hundertprozentige Förderung rechtfertigt und die für die Tätigkeit geeignet sind. Die vorhandenen Kräfte aus dem SGB II-Bereich können die hohe Verantwortung im Präsenzdienst nicht mehr übernehmen.

Für die Beständigkeit des Projekts sollten deshalb vorrangig SGB III-Bezieher in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis eingestellt werden, für die zumindest eine Förderung in Höhe von 50 % gewährt wird.

Die Beschäftigung von Kurzarbeitslosen nach SGB III müsste in jedem Falle umsetzbar sein. Aus Sicht des Landratsamtes, Fachbereich Arbeit, müsste es möglich sein, Arbeitslose über 50 Jahre aus dem Arbeitslosengeld I-Bereich zu finden, die für diese Tätigkeit des verantwortlichen Mitarbeiters beim Präsenzdienst geeignet sind.

Das neue Beschäftigungs-/Finanzierungsmodell

Dieses geht von zwei sozialversicherungspflichtigen Stellen, die durch 3 „1 Euro-Jobber“ ergänzt werden, aus. Damit kann der bisherige Umfang des Präsenzdienstes außerhalb des Bahnhofs im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden, im Bereich des Bahnhofes müsste der Umfang ggfs. etwas zurückgefahren werden (z.B. Arbeitsbeginn erst um 17 :00 Uhr anstatt um 16:00 Uhr).

Für dieses Modell ist jährlich von 48.000 € an Personalkosten auszugehen. Die genaue Förderhöhe ist von den noch auszuwählenden Personen abhängig, eine realistische Förderhöhe liegt bei 50 %, von der nachfolgend ausgegangen wird. Bringt man zusätzlich das Preisgeld des 1. ÖPNV-Preises des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 10.000 € (je 5.000 € in den beiden Jahren) und eine von der Deutschen Bahn AG zugesicherte Kostenbeteiligung von jährlich 5.000 € in Abzug,

verbleiben für die Stadt Biberach **14.000 €** im Jahr (Unklar ist derzeit noch, ob ein Regiekostenanteil für die 1 Euro-Jobber in Abzug gebracht werden kann).

Nach Mitteilung des Dornahofes sind die bisherigen, von der Stadt übernommenen, Regiekosten in Höhe von 3.000 € nicht auskömmlich und müssten auf 6.000 € erhöht werden. Unter Einbeziehung der oben dargestellten Fahrkosten fallen daher weitere Kosten in Höhe von **10.500 €** an.

Der jährliche, städtische Aufwand für die Fortführung des Präsenzdienstes würde sich somit auf insgesamt **24.500 Euro** belaufen.

Maucher

Fessler